Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) vom 27.06.2013 stellt das MIK fest, dass auch im Jahr 2013 eine erhebliche Zahl der Stärkungspaktgemeinden weder den vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss 2012 noch die vom Rat festgestellten Abschlüsse der Vorjahre vorlegen können. Hierzu sind sie nach § 7 Stärkungspaktgesetz verpflichtet. Nur durch Vorlage der Jahresabschlüsse sei aber die Einhaltung der Haushaltssanierungspläne überprüfbar. Demzufolge gibt der Erlass vor, dass jede Stärkungspaktkommune als Auszahlungsvoraussetzung für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel zum 01.10.2013 zu diesem Datum den vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 vorzulegen hat.

Sollte sie hierzu nicht in der Lage sein und sollten gegebenenfalls auch noch Jahresabschlüsse der Vorjahre fehlen, so hat die Kommune bis zum 01.10.2013 der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen Plan vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass und wie die Kommune bis spätestens zum Auszahlungstermin 01.10.2014 (gegebenenfalls unter Ausnutzung der Erleichterungsregelung) den Jahresabschluss 2011 mit Abschlüssen der Vorjahre sowie den Abschluss 2012 festgestellt haben will. Ebenfalls ist bis spätestens zu diesem Termin der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss 2013 vorzulegen. Ferner muss aus dem Ratsbeschluss hervorgehen, welchen Stand die Aufstellungsverfahren bisher haben, welche Hinderungsgründe einer gesetzeskonformen Aufstellung der Jahresabschlüsse bisher entgegenstanden und wie diese Hinderungsgründe jetzt ausgeräumt werden. Es muss ein nachvollziehbarer Zeitplan beigefügt sein. Der Erlass des MIK ist als Anlage beigefügt.

Der Bezirksregierung Köln als zuständiger Aufsichtsbehörde soll wie nachstehend aufgeführt berichtet werden:
"Nachdem die Stadt Bergneustadt ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das neue kommunale Finanzmanagement umstellte, wurde die notwendige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erst am 19.10.2011 durch den Rat festgestellt. Die verzögerte Fertigstellung der Eröffnungsbilanz war neben der hohen Auslastung meiner Finanzverwaltung durch deren laufende Aufgaben insbesondere auf das zum 01.03.2008 nahezu zeitgleich mit der NKF-Umstellung startende PPP-Projekt für alle sieben Bergneustädter Schulen zurück zu führen. Mit diesem PPP-Projekt wurden der Neubau der Hauptschule und umfangreiche Sanierungen an den übrigen sechs Schulen (mit Nebengebäuden) in einem Gesamtvolumen von circa 25 Mio. Euro angestoßen. Diese vertraglich fixierten Bauleistungen hatten auch erhebliche Auswirkungen auf die zu erstellende Eröffnungsbilanz. Die zu berücksichtigenden Sachverhalte konnten nur in einem sehr zeitintensiven Verfahren unter der sachkundigen Beratung der mit PPP-Verfahren vertrauten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young ermittelt werden.

Neben dem Ausscheiden des langjährigen Stadtkämmerers zum 30.04.2011 mussten in der Folge von den Mitarbeitern der Finanzverwaltung durch hohen persönlichen Einsatz die zusätzlichen und äußerst zeitintensiven Belastungen aus dem Stärkungspaktgesetz sowie das unvorhergesehene Ausscheiden des 1. Beigeordneten und neuen Stadtkämmerers zum 31.03.2012 ebenfalls aufgefangen werden. Aufgrund der bestehenden Sparzwänge, die durch die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes erheblich verschärft wurden, erfolgten keine Stellennachbesetzungen. Durch hieraus resultierende personelle und organisatorische Änderungen verzögerten sich die Arbeiten zu den ausstehenden Jahresabschlüssen in erheblichem Umfang.

Nachdem die im Bereich meiner Finanzverwaltung mit den Aufgaben der Anlagenbuchhaltung und weiteren Jahresabschlussarbeiten neu betraute Mitarbeiterin im Sommer 2012 ihren Angestellten-Lehrgang II erfolgreich beendete und seitdem mit ihrer vollen Wochenarbeitszeit für diesen Bereich zur Verfügung steht und sie ab Januar 2013 von einem weiteren Mitarbeiter halbtags unterstützt wird, sah die bisherige Zeitplanung vor, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 bis zum 01.04.2015 nachzuholen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 wurde im Juli 2013 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt. Hierbei beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Stadt Bergneustadt von den durch Artikel 8 § 4 NKFWG eingeräumten Verfahrenserleichterungen für die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 Gebrauch macht und dass sie sich bei der Aufstellung der

Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 durch ein (örtliches) Wirtschaftsprüfungsbüro beraten lässt, um die Qualität der Jahresabschlüsse im Rahmen des erleichterten Verfahrens zu sichern und einen reibungslosen Ablauf der Prüfung 2011 zu gewährleisten.

Ausgehend von dieser Situation wurden folgende weitere Maßnahmen eingeleitet, um die Vorgaben des Erlasses vom 27.06.2013 einhalten zu können:

→ Nach einer Bedarfseinschätzung der Finanzverwaltung wird der Bereich "Anlagenbuchhaltung und sonstige Jahresabschlussbuchungen" um 1,5 Vollzeitstellen ab August 2013 befristet bis zum 30.09.2014 verstärkt.

→ Insbesondere zur korrekten Verbuchung von Baumaßnahmen (Straßen, Kanal) und Grundstücksgeschäften sind teilweise umfangreiche Zuarbeiten im Fachbereich 4 (Ingenieure, Liegenschaften) erforderlich. Diese "Zulieferungen" müssen höchste Priorität haben und pünktlich erfolgen. Sie sind in der Jahresarbeitsplanung des Fachbereichs 4 zu berücksichtigen.

→ Zur erfolgreichen und fristgerechten Aufstellung der Jahresabschlüsse wird von allen Beteiligten (auch den "Zuarbeitenden" in Fachbereich 4) erhöhter Arbeitseinsatz erforderlich. Soweit dies zur Überschreitung der erlaubten Obergrenze im Gleitzeitkonto beziehungsweise zu Resturlaubsansprüchen am Jahresende führt, werden Übertragungen problemlos ermöglicht.

→ Rein rechnerisch stehen ab 01.08.2013 für jeden aufzustellenden Abschluss nur knapp 3 Monate zur Verfügung. Nach jedem Abschluss ist in zeitlicher Hinsicht ein Zwischenfazit zu ziehen und soweit es zur Einhaltung des Zeitplans erforderlich wird, weiteres Personal hinzuzuziehen.

Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse ist folgender Zeitplan vorgesehen:
→ Entwurf Jahresabschluss 2009: Fertigstellung bis zum 30.11.2013
→ Entwurf Jahresabschluss 2010: Fertigstellung bis zum 31.01.2014
→ Feststellung Jahresabschluss 2011: Fertigstellung bis zum 30.04.2014
→ Feststellung Jahresabschluss 2012: Fertigstellung bis zum 31.07.2014
→ Entwurf Jahresabschluss 2013: Fertigstellung bis zum 30.09.2014

Zur Fertigstellung des Entwurfs 2009 wird nach Einschätzung meiner Finanzverwaltung ein längerer Zeitraum benötigt, weil die neuen Mitarbeiter zunächst eingearbeitet werden müssen und die 1. Leistungsphase des PPP-Projektes buchhalterisch abgebildet werden muss.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 ist fertig gestellt. Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sind insbesondere noch die Investitionen 2009 in die Anlagenbuchhaltung zu übernehmen. Diese Arbeiten sind zu etwa 50 % abgeschlossen. Zur späteren Verbuchung der Investitionen 2010 ist die Beschaffung der notwendigen Zusatzinformationen aus den Fachdienststellen eingeleitet."